

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0407</b>
<b>623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge</b>			<b>Datum: 24.08.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Giese, Maren</b>	<b>Tel.: -299</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>623/-lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.09.2017</b>	<b>Anhörung</b>

## Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2018/19

Aus insgesamt 239 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesen Ausschuss betreffenden 37 Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

### 1. Platzierung des Vorschlags 1/51

#### **Nr. des Vorschlags: 1442 - Rathausallee: Baumbestand bei Umgestaltung erhalten**

„Bei Umgestaltung der Rathausallee den vorhandenen Baumbestand bitte erhalten. Es ist die grüne Visitenkarte im Zentrum von Norderstedt“

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Im Rahmen der intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwicklungskonzept Rathausallee wurden drei Verkehrsvarianten herausgearbeitet, die auf unterschiedliche Weise mit dem vorhandenen Baumbestand umgehen. Während die Visionen Gemeinschaftsstraße/Shared Space und Fahrradstraße nach derzeitigem Bearbeitungsstand vom Erhalt der Bäume in der Rathausallee ausgehen, sieht die Vision Breite Bürgersteige eine neue gepflanzte Allee vor.

Allen Visionen gemeinsam ist somit eine Begrünung der Rathausallee.

Die Verwaltung wurde zwischenzeitlich von der Politik beauftragt, die drei Verkehrsvisionen in Bezug auf Funktionalität, Machbarkeit, Kosten etc. zu prüfen. Erst nach dieser Prüfung und der politischen Beschlussfassung können Aussagen darüber getroffen werden, wie in Abwägung aller Belange mit dem vorhandenen Baumbestand umgegangen werden soll.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **2. Platzierung des Vorschlags 5/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1281 - Vor Kitas, Kindergärten und Schulen immer Tempo 30 Zonen einrichten**

Vor Kitas wie vor Schulen soll immer eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden, da sonst die nächsten Steuerzahler in Gefahr sind. Wir müssen unsere Kinder schützen.

#### **Stellungnahme Amt 62:**

Aufgrund der Änderung der StVO hat ein Ortstermin unter Beteiligung der Verkehrsaufsicht, der Polizei, des Straßenbaulastträgers, des Seniorenbeirates und des Fachbereiches Schule und Sport stattgefunden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage wurden die entsprechenden Einrichtungen geprüft und es wurde darüber entschieden, an welchen Einrichtungen eine Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden kann. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen hierfür werden demnächst erfolgen.

## **3. Platzierung des Vorschlags 6/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1436 - Ampelschaltungen in Norderstedt verbessern**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
leider gibt es in Norderstedt keine Ampelschaltung, die ein fließenden Verkehr zulässt. Da mein Arbeitgeber in HH-Fuhlsbüttel in der Röntgenstraße ansässig ist, bin ich jeden Tag gezwungen, den leidigen Weg über die Niendorferstr. und den Friedrichsgaber Weg zu nehmen, um mein Haus (Garstedt) zu erreichen. Die Ampelschaltung ist in Norderstedt eine Katastrophe!

Ein fließender Verkehr verbraucht wenig Energie und ist umweltfreundlich!

Ampeln in Industriegebieten sollten am Wochenende abgeschaltet werden. Spart Energie und schont die Nerven. Die CDU hat in den letzten Jahren nichts für den Bürger/Steuerzahler erwirkt! Im Gegenteil.

#### **Stellungnahme Amt 62:**

Die Kreuzungen und Einmündungen im Zuge des Friedrichsgaber Weges und der Niendorfer Straße sind koordiniert und zum Teil vollverkehrsabhängig geschaltet. Dies ist notwendig um eine maximale Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Dennoch ergeben sich an Lichtsignalanlagen(LSA)-Steuerungen Grenzen. Bei maximalen Fahrzeugbelastungen von ca. 1800 bis 2000 Fahrzeugen je Stunde, ist ein Auslastungsgrad erreicht, der bei darüber hinaus steigendem Verkehrsaufkommen zu Staubbildung führt. Abhilfe können hier nur bauliche Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche Fahrstreifen schaffen.

Die Trasse Friedrichsgaber Weg und Niendorfer Straße muss seit Beginn des Autobahnbau A7 zusätzliche Verkehrsbelastungen aufnehmen, die an den Lichtsignalanlagen nicht mehr abgewickelt werden können. Der Abriss und Neubau diverser Autobahnbrücken im Norderstedter Bereich hat zu Verkehrsverlagerungen und zusätzlichen Verkehrsaufkommen

geführt die nicht mehr an den Lichtsignalanlagen zu bewältigen sind. Tägliche Staubbildungen in den Baustellenbereichen der Autobahn A7 hat zur Konsequenz, das sich Verkehrsaufkommen z. B. in der Morgenspitze bereits an der Anschlussstelle Quickborn auf Norderstedts Straßen verlagern. Hierdurch wird auch der Friedrichsgaber Weg und die Niendorfer Straße durch ein höheres Verkehrsaufkommen belastet, welches an den Lichtsignalanlagen nicht mehr abgewickelt werden kann.

In Norderstedt werden zur Zeit 113 Lichtsignalanlagen betrieben. Hiervon sind 95 Anlagen zu verkehrsschwachen Zeiten abgeschaltet. Alle anderen Anlagen müssen ständig in Betrieb sein, da es bei Abschaltungen dieser Anlagen in der Vergangenheit umgehend zu Unfällen gekommen ist. Hiervon sind auch Lichtsignalanlagen in Gewerbegebieten betroffen.

#### **4. Platzierung des Vorschlags 7/51**

**Nr. des Vorschlags: 1255 - Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden verlängern, um Ulzburger Str. zu entlasten**

Um die Ulzburger Straße weiter zu entlasten, sollte einer der Varianten umgesetzt werden, die das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 2015 vorgelegt hat, zum Beispiel:

Oadby-and-Wigston-Straße über die Lawitzstraße verlängern.

[https://www.norderstedt.de/media/custom/1917\\_5411\\_1.PDF](https://www.norderstedt.de/media/custom/1917_5411_1.PDF)

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Dieses Projekt, bzw. dieser Wunsch wird bereits bearbeitet. Eine Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden ist seit Jahren nachrichtlich im vorausgegangen Planfeststellungsverfahren (zur Verlängerung der heutigen Umgehungsstraße) eingepflegt und diese Verkehrsachse ist auch im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt enthalten. Diese Angaben und Verfahrensstände werden andauernd öffentlich bekannt gegeben und können zudem von jedem Bürger in der Verwaltung eingesehen werden (auch auf der Internetseite der Stadt Norderstedt).

Konkret befindet sich der entsprechende Bebauungsplan Nr. 311 (Gebiet: südlich Pilsenhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse) zurzeit in der Entwurfs- und Auslegungsphase. Erst nach endgültigem Satzungsbeschluss durch die Stadtvertretung kann die bauliche Umsetzung (voraussichtlich in den Jahren 2018 und 2019 – vorbehaltlich der abschließenden politischen Willenserklärung) erfolgen.

Finanzmittel für Planung und den Bau dieser Verkehrsmaßnahme sind bereits im Investitions-Programm der Stadt Norderstedt eingeworben und auch im kassenwirksamen Haushalt enthalten.

#### **5. Platzierung des Vorschlags 9/51**

**Nr. des Vorschlags: 1252 - Baumschenkung ist TOP - beibehalten**

Die jährliche Baumschenkung führt zu einer privaten Aufforstung durch sinnvollen Baumbestand und bewahrt Norderstedt davor, grau zu werden. Gerade in baustarken Zeiten, wo viel zu viel Abholzung stattfindet, ist dies ein Zeichen in eine richtige Richtung.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt hat im Jahr 2011 den Beschluss gefasst, dass die Stadt Norderstedt den Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern, die auf ihren Privatgrundstücken einen Baum pflanzen möchten (auch gerne alte Obstsorten) diesen Baum (nach Verfügbarkeit) schenken wird. Im Jahr 2017 wurde die Baumschenkungsaktion deshalb zum sechsten Mal durchgeführt.

## **6. Platzierung des Vorschlags 10/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1386 - Ladestationen für Elektro-Autos in Norderstedt schaffen**

Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass Ladestationen für Elektroautos in Norderstedt eingerichtet werden.

#### **Stellungnahme Amt 60 & Stadtwerke:**

Die Stadt setzt sich bereits für dieses Projekt ein, insofern wird dieser Vorschlag umgesetzt.

Zusammen mit den Stadtwerken Norderstedt will die Stadtverwaltung zunächst in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ca. 20 E-Ladestationen (an öffentlichen gut besuchten Plätzen und Straßen) errichten. Die erste Prototyp-Lade-Station (welche übrigens vom Kreis Segeberg finanziell gefördert wurde) ist schon baulich hergestellt und befindet sich an der Ulzburger Straße (öffentlicher Parkplatz im Bereich der Wohnanlage Langenharmer Weg / Alter Heidberg). Weitere Standorte folgen: demnächst z. B. im Bereich des Amtsgerichts in Norderstedt-Mitte, am Glashütter Markt (im Einzugsbereich des ZOB) und in Garstedt (in der Nähe des Einkaufszentrums „Herold-Center“). Parallel dazu ist die Neueinrichtung dieses Angebotes in allen öffentlichen P+R-Tiefgaragen und im Bereich des Rathauses geplant.

#### **Das Ziel**

Die Stadtwerke Norderstedt sind vom Stadtwerkeausschuss am 2. November 2016 gebeten worden, ein Konzept zur flächendeckenden Sicherung von Elektromobilität in Norderstedt zu entwickeln. Parallel wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 3. November 2016 Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung eines Mobilitätstickets beschlossen an dessen Durchführung sich die Stadtwerke ebenfalls beteiligen. In beiden Fällen geht es um die Entwicklung einer nachhaltigen, in das gegebene Umfeld der Stadt integrierbaren Mobilitätsstrategie.

Darunter verstehen wir ein System bzw. eine Struktur, welche eine engere Verknüpfung der in der Stadt genutzten Verkehrsträger mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Mobilität in Norderstedt erzeugt und sicherstellt. Die angestrebte Weiterentwicklung von „E-Mobilität“ in Norderstedt bezieht sich demnach nicht rein auf „e-Automobile“, sondern ebenfalls auf „e-bikes“. Eine geeignete Ladeinfrastruktur muss beiden Verkehrsträgern dienen.

Instrument zur Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger könnte eine „Mobil-App“ sein, welche ihre Nutzer aktuelle Informationen zum Beispiel zu Preisen und Verfügbarkeit der für den Fahrtzweck und die Bedürfnisse jeweils geeignetsten Verkehrsmittel bietet.

Verkehrsteilnehmer sollten vor Fahrtantritt und auch während der Fahrt die Möglichkeit haben, sich verkehrsträgerübergreifend zu informieren, zu reservieren und zu bezahlen. Eine derartige Mobil-App sollte Echtzeitdaten (z. B. Verspätungs- und Staumeldungen, verfügbare Parkplätze) sowie Zugangsfunktionen (Suchen, Buchen, Abrechnen) für alle angeschlossenen Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Verkehr, Car- und Bike-Sharing) bieten. Sie sollte zudem barrierefreie Übergänge in regionale Mobilitätssysteme mit entsprechender nachhaltiger Zielsetzung ermöglichen.

#### **Bisherige Initiativen der Unternehmen der Stadtwerke Norderstedt**

Die Stadtwerke Norderstedt haben ein Programm zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Norderstedt aufgelegt. Dieses Programm sieht – im öffentlichen Raum – die flächendeckende Ausstattung des Stadtgebietes mit Ladesäuleninfrastruktur für E-

Mobile vor. Die Ladesäulen können von den E-Mobil-Betreibern wahlweise mit (roaming-fähigen) RFID-Karten oder einer App oder einer SMS aktiviert werden. Der Stromverbrauch kann – auch in anderen Städten – direkt abgerechnet werden. Das Betriebssystem für die Ladesäuleninfrastruktur wird von der Stromnetz Hamburg GmbH bereitgestellt. Damit ist die Kompatibilität zu vergleichbaren Angeboten in der Metropolregion Hamburg aber auch in weiteren bundesdeutschen Städten gewährleistet.

Die Ladesäulen werden zusätzlich mit Accesspoints der von wilhelm.tel und willy.tel betriebenen WLAN-Plattform MobyKlick ausgestattet, die aufgrund ihrer verbreiteten Verfügbarkeit speziell im Umfeld des Öffentlichen Verkehrs (Hamburger Hochbahn, AKN) die erforderliche mobile Kommunikationsanbindung sicherstellt.

Die verkehrsträgerübergreifende und regionale Integration von Mobilitätsangeboten in Norderstedt soll durch die Verkehrsgesellschaft Norderstedt in Zusammenarbeit mit den Partnern im Hamburger Verkehrsverbund (insbesondere den Betriebsführern Hamburger Hochbahn und AKN) unterstützt werden.

## **7. Platzierung des Vorschlags 11/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1474 - Weitere Straßenbeleuchtung auf LED umstellen**

Es sollten weitere Straßen (wie Bunsengang) mit LED-Lampen ausgestattet werden.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Es ist geplant, die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Stadt Norderstedt weiter zu sanieren und somit auf eine ökonomische und ökologische Verbrauchstechnik (LED- und/oder Kompaktleuchtstofftechnik) umzustellen.

Zur besseren Veranschaulichung der heutigen Situation wird darauf hingewiesen, dass sich in der Stadt Norderstedt zur Ausleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen der öffentlichen Einrichtungen, Gebäude, Schulen, Sporthallen, Rathaus, P+R-Anlagen, Kindergärten etc.) ca. 9.000 Beleuchtungskörper (= Lichtpunkte) befinden.

Seit Mitte 2012 findet eine kontinuierliche Umrüstung ebendieser öffentlichen Straßenbeleuchtungsstandorte statt. Allerdings erfolgt die Umrüstung primär an Standorten, an denen eine völlig veraltete Technik besteht oder dringender Sanierungsbedarf (z. B. Holzansatzmasten, Quecksilberdampftechnik, schadhafte Anlagen etc.) gegeben ist. Allein hierfür hat die Stadt Norderstedt schon rd. 1,5 Millionen € investiert. Die Straße Bunsengang gehört zurzeit noch nicht zu den dringenden Sanierungsabschnitten.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 sind weitere Investitionen (120.000,00 € für jedes Haushaltsjahr) eingeplant. Zudem wurden Finanzmittel in gleicher Höhe für die Folgejahre eingeworben.

## **8. Platzierung des Vorschlags 12/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1315 - Radwegachse entlang AKN mit Henstedt-Ulzburg abgestimmt verlängern**

Den vorhandenen Radweg nördlich vom Umspannwerk nicht nur bis Meeschensee verlängern, sondern mit Henstedt-Ulzburg gemeinsam die Weiterführung planen.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Die wünschenswerte Verlängerung des o. g. Geh- und Radwegs (zunächst entlang der Bahntrasse von der Quickborner Straße bis zur Haltestelle Meeschensee) hat die Stadt

Norderstedt in alleiniger Zuständigkeit bereits geplant und diese ist auch ein wichtiges Ziel der zukünftigen Radverkehrsentwicklung. Leider befinden sich die für den Bau benötigten Flächen noch nicht vollständig in städtischem Besitz. Momentan werden Kaufverhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern geführt.

Die angrenzenden Gemeinden (insbes. Henstedt-Ulzburg) sind über diese Planungsabsichten informiert und planen ihrerseits attraktive Anschlüsse an diese mögliche Wegeverbindung.

Im Auftrag der Metropolregion Hamburg wird außerdem parallel dazu eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg (von Hamburg über Norderstedt und Henstedt-Ulzburg bis nach Bad Bramstedt) erstellt.

Insofern wird seitens der Stadt Norderstedt diesem Vorschlag gefolgt und eine Umsetzung unterstützt. Es kann jedoch zurzeit noch kein verbindlicher Realisierungstermin (aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeiten) benannt werden.

## **9. Platzierung des Vorschlags 14/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1338 - Bus und Bahn ausbauen - Takt der U-Bahn nach Norderstedt-Mitte verkürzen**

Wer keine Autos will, muss den ÖPNV verbessern. Es nervt unendlich, dass die U-Bahn früh abends nur alle 10 Minuten bis Norderstedt-Mitte (Nomi) fährt und in Ochsenzoll stoppt.

#### **Stellungnahme Amt 60 + VGN:**

Über das vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-) Angebot hinaus bestellt und erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen

Konkret auf den o. g. Vorschlag bezogen, investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie. Alleine um den 10-Minuten-Takt auf der U-Bahnlinie „U1“ (auch in den Schwachlastzeiten) aufrecht zu erhalten, entstehen im Jahr Kosten in Höhe von rd. 140.000,00 €.

Würde die U-Bahn in den Schwachlastzeiten noch häufiger verkehren (z. B. in einem 5-Minuten Takt) müsste die Stadt Norderstedt mehr als eine Verdoppelung der o. g. Kosten aufwenden (rd. 300.000,00 € im Jahr).

Diese Ausgaben stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, zumal eine 10-Minuten-Wartezeit mehr als angemessen erscheint. Nachdem seinerzeit der abendliche 20-Minuten-auf einen komfortablen 10-Minuten-Takt erhöht wurde, ist es leider zu keiner spürbaren Erhöhung der Kundenbenutzung gekommen. Insofern zahlt die Stadt Norderstedt diese Leistung allein für die Steigerung des Komforts für einen bestehenden Kundenstamm.

Zusammenfassend wird dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht umgesetzt.

## **10. Platzierung des Vorschlags 15/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1422 - Ampelschaltungen anpassen**

Es sollten einige Ampelschaltungen an die neue Verkehrslage angepasst werden.

Zum Beispiel:

- Waldstraße Ecke Ulzburger Straße;
- Ampelphase aus Richtung Waldstraße verlängern

- Waldstraße Ecke Friedrichsgaber Weg;
- Ampelschaltung/ Hauptstraßenregelung an die Sackgassenlage anpassen

### **Stellungnahme Amt 62:**

- Lichtsignalanlage Ulzburger Straße / Waldstraße:  
Nach dem Umbau des Einmündungsbereiches Ulzburger Straße / Waldstraße wurde eine Anpassung der Steuerung der Lichtsignalanlage geprüft.  
Bei einer Erhöhung der Grünzeit für die Waldstraße muss die Grünzeit der Ulzburger Straße entsprechend reduziert werden. Dies hätte zur Folge, dass die Koordination zwischen den Anlagen Ulzburger Straße / Waldstraße und Ulzburger Straße / Langenharmer Weg nicht mehr gewährleistet werden kann. Es würde auf der Ulzburger Straße zu erheblichen Staubildungen kommen, da eine verringerte Grünzeit auf der Ulzburger Straße an der Einmündung Waldstraße das Verkehrsaufkommen aus Richtung Langenharmer Weg nicht mehr bewältigen kann.
- Lichtsignalanlage Friedrichsgaber Weg / Waldstraße:  
Die Lichtsignalanlage Friedrichsgaber Weg / Waldstraße ist vollverkehrsabhängig geschaltet. D. h. die Grünzeitenverteilung für beide Fahrtrichtungen werden dem jeweiligen Bedarf angepasst.

## **11. Platzierung des Vorschlags 17/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1312 - Keine weiteren "Flaniermeilen" auf der Ulzburger Str. errichten**

Die fertiggestellte "Meile" hat etliche Nachteile gebracht: Radler stehen im Autostau vor der Waldstraße, Wegfall der Ampel am Nachbarschaftszentrum und weniger Parkraum. Die erhoffte "Belebung" ist ausgeblieben und bei dem Verkehrsaufkommen sitzt kaum jemand auf den "Ruhe"bänken. Die bunten Pflastersteine sind nett, aber wie sind die Parkbuchten bei Schneefall zu erkennen?

### **Stellungnahme Amt 60:**

Die Ulzburger Straße wurde zwischen der Waldstraße und dem Glashütter Weg nicht zu einer Flaniermeile, sondern zu einem „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ ausgebaut. Seit Fertigstellung dieses politisch beschlossenen Ausbauabschnittes werden die dort errichteten Bänke und Fahrradständer regelmäßig genutzt.

Vor dem Umbau dieser Straße wurde ein groß angelegter Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt, an dem sich Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Einstellungen beteiligt hatten. Deshalb stellt das heute vor Ort umgesetzte Ergebnis einen Kompromiss und nicht nur die Erfüllung der Ansprüche einer Nutzergruppe dar.

In diesem Bürgerhaushalt wurde ebenfalls an anderer Stelle bemängelt, dass überall Rast- oder Sitzplätze für ältere Menschen fehlen und diese vermehrt bereitgestellt werden sollen.

Insofern erfüllt der Umbau der Ulzburger Straße (wie alle anderen Bauvorhaben auch) Wünsche für einige Nutzergruppen, die andere Mitbürger als Nachteil oder unnütze Einrichtung kommentieren.

Überall in der Stadt Norderstedt und sogar im gesamten Bundesgebiet befinden sich Fahrbahnmarkierungen, die infolge eines andauernden Schneefalles abgedeckt und dadurch kurzweilig schwer oder nicht mehr sichtbar sind. Hier kann die Verwaltung kein spezifisches Problem entlang der Ulzburger Straße erkennen, zumal diese Ereignisse erfahrungsgemäß selten sind. Die Stadt führt u. a. im Bereich der Ulzburger Straße Schnee- und Eisbeseitigungsmaßnahmen durch, um diesen Problemen entgegenzuwirken.

Zusammenfassend werden die subjektiven Meinungsäußerungen zur Kenntnis genommen. Über die Art und Ausgestaltung weiterer Ausbauabschnitte in der Ulzburger Straße befinden abschließend die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt. Insofern kann der Vorschlag seitens der Verwaltung nicht umgesetzt werden.

## **12. Platzierung des Vorschlags 19/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1465 - ÖPNV in Norderstedt: Takte verdichten und weitere Buslinien schaffen**

Der gesamte ÖPNV in Norderstedt muss dringend neu überdacht werden. Weitere Buslinien innerhalb Norderstedt und somit engere Verbindungen erschaffen. Taktverdichtung der Busse, U-Bahn und AKN.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Zunächst muss zu Verbesserungsvorschlägen im ÖPNV Folgendes verdeutlicht werden: Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist. Unabhängig von dieser rechtlichen Ausgangslage, kann von der Stadtverwaltung nicht bestätigt werden, dass der gesamte ÖPNV in der Stadt Norderstedt dringend überdacht werden muss. In Norderstedt besteht bereits ein überdurchschnittlich komfortables ÖPNV-Angebot, welches natürlich auch finanzierbar bleiben muss. Der Bus- und Bahn-ÖPNV in der Stadt Norderstedt weist einen Erschließungsgrad von ca. 90 % auf. Diese Tatsache bestätigt das hohe Niveau im öffentlichen Personen-Nahverkehr und lässt keinen Rückschluss auf einen akuten Handlungsbedarf zu.

Über das vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-)Angebot hinaus bestellt und erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie „U1“ (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt und zwischen der Hamburger Hochbahn und der Stadt abgeschlossen. Der Defizitausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus- und Bahn-ÖPNV beträgt zurzeit ca. 1 Million € im Jahr.

Der Kreis Segeberg finanziert im Jahr für das Bus-ÖPNV-Grundversorgungsangebot ein bestehendes Defizit. Davon sind indirekt von der Stadt Norderstedt anteilige Kosten über die Kreisumlage jährlich zu erstatten. Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt im Jahr zurzeit insgesamt über 3,5 Millionen € für das bestehende Bus-ÖPNV-Angebot für die Norderstedter Bürger.

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen nur zur Hälfte refinanziert. Damit besteht bereits heute eine Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/-innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von ca. 50 %, die sich alle Partner im HVV-Tarifbereich teilen müssen.

Die Abfahrtszeiten für den Bus- und den Bahn-ÖPNV sind in der Stadt Norderstedt aufeinander abgestimmt. Sicherlich liegt es in der Natur der Sache, dass aufgrund der Linien- und Taktkomplexität des Nahverkehrs nicht immer für alle Kunden ein zu jeder Zeit gleich zufriedenstellendes Angebot erzielt werden kann. Nachteile oder längere Wartezeiten für einzelne Nutzer basieren oft auf technischen Gegebenheiten (eine Bahn be-

dient mehrere Buslinien) und Zwängen, die u. a. aus den arbeitsrechtlichen oder fahrplantechnischen Vorgaben bzw. Kompromissen innerhalb des „Tarif-Großbereiches-Hamburg“ resultieren.

Um Probleme erkennen und zielgerichtet verbessern zu können, benötigen die Stadt Norderstedt und ihre „ÖPNV-Partner“ deshalb eine detaillierte Problembeschreibung und keine allgemeine subjektive Kritik, da diese wenig hilfreich und daher nicht zielführend ist.

Insofern wird darum gebeten, die Probleme und Verbesserungsvorschläge direkt mit den folgenden, zuständigen Ansprechpartnern für den ÖPNV zu besprechen:

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Verkehrsflächen  
Herr Kröska  
Telefon: 040 535 95-258  
Rathausallee 50  
22850 Norderstedt

und

SVG  
Südholstein Verkehrsservicegesellschaft  
für die Kreise Segeberg und Pinneberg  
Herr Anders  
Telefon: 040 30 98 50 96  
Ochsenzoller Straße 147  
22848 Norderstedt

und

VGN  
Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH  
Herr Meincken  
Telefon: 040 521 04-264  
Heidbergstraße 101 – 111

Zusammenfassend wird dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht umgesetzt.

### **13. Platzierung des Vorschlags 20/51**

#### **Nr. des Vorschlags: 1479 - Bessere Stadtentwicklung im Bereich Verkehr erwirken**

Die Planung unter anderem der Straßen wird scheinbar zu wenig in die anderen Stadtentwicklungsprozesse eingebunden.

Der Friedrichsgaber Weg ist schon lange stark überlastet. Dann wird ein großes Neubaugebiet im Garstedter Dreieck eröffnet, welches viele neue Pendler auf dieser Strecke mit sich bringt.

Aber die Verkehrswege werden dem nicht entsprechend ausgebaut.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen, die zeigen, dass die Bereiche der Stadtverwaltung nicht gut auf einander abgestimmt werden.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Zunächst kann innerhalb der hauptamtlichen Verwaltung nicht nachvollzogen werden, welchen Zusammenhang diese subjektive Meinung / These mit dem Bürgerhaushalt hat. Gleichwohl muss klargestellt werden, dass die Verkehrsplanung gleichberechtigt (zusammen mit der Grünplanung und der Stadtplanung) im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (gem. gültigem Verwaltungsgliederungsplan) angesiedelt ist. Demzufolge wird bei jeder Planung (z. B. Ansiedlung von Gewerbe- und Neubaugebieten) die „Straßen, Wege- und Verkehrsplanung“ stets in den Planungsprozess eingebunden.

Konkret auf die Entwicklung des neuen Baugebietes im „Garstedter Dreieck“ ist zu sagen, dass hierfür seinerzeit ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, in dem eine umfangreiche und auch rechtlich vorgeschriebene Abstimmung aller Fachbereiche, wie Stadtplanung, Verkehrsplanung, Betriebsamt, Nachhaltiges Norderstedt, Ordnungsamt sowie Natur und Landschaft erfolgte. Parallel dazu wurden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Norderstedt (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und Stadtvertretung) und die Träger öffentlicher Belange ebenfalls an dem Prozess formal beteiligt. Weiterhin wurden die Bürger (in Form von öffentlichen Veranstaltungen und Planauslegungen) eingebunden.

In derartigen Baurechtsverfahren wird somit die Öffentlichkeit ebenso angehört wie die zuvor genannten Einrichtungen.

Verkehrs- und Lärmprognosen gehören dabei standardmäßig zu den verschiedenen gutachterlichen Prüfungen, die eine Basis für das B-Plan-Verfahren und die dazugehörigen Meinungsbildungsprozesse darstellen.

Die endgültige Entscheidung über die daraus folgende zukünftige Verkehrsraumgestaltung und die baulichen Ausnutzungen treffen die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt.

Für den Bereich „Garstedter Dreieck“ wurde z. B. entschieden, dass weder Planungen für eine verkehrliche Ortsumgehung des Stadtteils Garstedt noch ein Ausbau des Friedrichsgaber Weges erfolgen sollen. Somit hat der demokratische Entscheidungsprozess in diesem Falle eine Mehrheit gebildet, die sich einen behutsamen Eingriff in die Natur wünscht und auf Verkehrssteigerungen nicht mit Straßenausbau reagieren will.

Im Zuge einer neuen Wohnansiedlung beteiligen sich in der Regel Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen an diese Planung. Deshalb wird als Ergebnis von der gesamten Stadtverwaltung stets ein Kompromiss und nicht nur die Erfüllung der Ansprüche einer Nutzergruppe oder des einzelnen Planungsansatzes als Lösung gewählt.

Daher gibt es eine Gewissheit darüber, dass im Zuge von B-Plan-Verfahren keine o. g. Einzelmeinung umgesetzt wird, sondern die Entscheidung getroffen wird, nachdem eine breite Interessenlage gehört und einbezogen wurde.

Abschließend ist zusammenzufassen, dass dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden kann. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

#### **14. Platzierung des Vorschlags 22/51**

**Nr. des Vorschlags: 1407 - Älterwerden in Norderstedt - Mehr Bänke und Sitzplätze bereit stellen**

Überall in der Stadt fehlen Rast- oder Sitzplätze für Gehbehinderte und Viele, die unter Schwindel leiden.

##### **Stellungnahme Amt 70:**

Hier ist das Betriebsamt intensiv in Gesprächen mit dem Seniorenbeirat. Gleichzeitig sind wir dankbar, konkrete Vorschläge zur Aufstellung von Bänken (gerne mit genauen Ortsangaben) zu erhalten.

#### **15. Platzierung des Vorschlags 23/51**

**Nr. des Vorschlags: 1355 - Schaltung der Rad- und Fußgängerampeln der Verkehrsbelastung anpassen**

Die Ampelschaltungen der Rad- und Fußgängerampeln an den Hauptstraßen haben die gleichen Umschaltzeiten, egal ob es Hauptverkehrszeit oder Sonntagmorgen ist.

Besonders nervig ist das an den "Bettelampeln" auf der Schleswig-Holstein-Straße. Fordert man grün an, wartet man eine gesamte Rotation ab, bis es endlich grün wird. Das gilt auch, wenn die Grünphase für Fußgänger noch nicht dran war.

Was in der Hauptverkehrszeit durchaus nachvollziehbar ist, macht Sonntags morgens um 9:00 Uhr keinen Sinn. Hier steht man als Fußgänger grundsätzlich mehr als Minute vor der leeren Straße.

Ich weiß, dass Ampelschaltungen wissenschaftlich untersucht und angepasst werden, um den Verkehrsfluss zu erhalten. Doch benötigt man bei geringer KFZ-Belastung keine Erhaltung des Verkehrsflusses. Also erscheint es sinnvoll (auch für KFZ), wenn die Schaltung außerhalb der Hauptverkehrszeit, den Anfordernden (Fußgänger, Fahrradfahrer und KFZ) Priorität gibt.

Die Ampeln werden aus dem Rathaus per PC geschaltet, was eine Änderung nicht allzu schwer machen sollte.

### **Stellungnahme Amt 62:**

In Norderstedt werden vollverkehrsabhängige und teilverkehrsabhängige Steuerungen betrieben. Vollverkehrsabhängige Steuerungen werden in verkehrsschwachen Zeiten, d.h. am späten Abend, nachts und auch an Sonn- und Feiertagen geschaltet. Die Anlage steht im Fall der Vollverkehrsabhängigkeit in der Hauptrichtung auf Grün, wird über Schleifendetektoren in der Nebenrichtung ein Fahrzeug detektiert, erhält die Nebenrichtung ihre Freigabe. Will ein Fußgänger oder Radfahrer die Hauptrichtung queren, so fordert er durch den Anforderungstaster seine Freigabe an. Hat in diesem Augenblick kein Fahrzeug eine Anforderung an die Anlage abgegeben, dürfte die Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer bei höchstens 15 bis 30 Sekunden liegen. Diese mögliche Wartezeit ergibt sich aus den Schutzzeiten die zwischen dem Grünende des Kfz-Verkehrstroms und dem Grünbeginn des Fußgängers zwingend ablaufen muss. Eine weitere Reduzierung der Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer ist nicht möglich.

## **16. Platzierung des Vorschlags 24/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1270 - Parkgebühren niedrig halten, Norderstedt kann was ...**

Die Parkgebühren gering halten vor allem auf Park-and-Ride (P&R)-Anlagen und auf weiteren Parkplätzen.

### **Stellungnahme Amt 60:**

In der Stadt Norderstedt wurden seit Stadtgründung weder auf öffentlichen Parkplätzen noch in städtischen P+R-Anlagen Parkgebühren erhoben. Die Stadt Norderstedt betreibt nur in einem öffentlichen Bereich neun Parkscheinautomaten, und zwar um das Einkaufszentrum „Herold-Center“.

Gleichwohl entscheidet die Politik per Satzung über die Anordnung und die tarifliche Höhe von Parkgebühren. Der aktuelle Beschluss des zuständigen politischen Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr sieht für die nahe Zukunft Parkgebühren in der gesamten Stadt Norderstedt (vornehmlich auf Großparkplätzen und in allen städtischen P+R-Anlagen) vor. Mit einer durchschnittlichen Preisgestaltung von 2,00 € am Tag wurden vergleichsweise moderate Gebühren festgesetzt.

Die hauptamtliche Verwaltung kann vor der o. g. Sach- und Rechtslage jedoch keine Zusage für eine dauerhaft geringe Preisgestaltung abgeben und insofern den Vorschlag/Wunsch nur zur Kenntnis nehmen.

## **17. Platzierung des Vorschlags 25/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1273 - Fußgängertunnel Kreisel Ochsenzoll: Rampe bauen, da Fahrstuhl oft defekt**

Der Fußgänger- und Radfahrradtunnel am Kreisel Ochsenzoll soll auf der Südseite dringendst mit einer Rampe versehen werden.

Begründung: Der jetzige Zustand mit dem oft nicht funktionierenden Fahrstuhl ist unzumutbar, der Treppenaufgang für Mütter und Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Rollatoren oder auch Fahrrädern vielfach ohne Hilfe nicht möglich.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Das – im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der B 432 / Knoten Ochsenzoll“ errichtete – Unterführungsbauwerk für Fußgänger und Radfahrer ist nicht abschließend fertiggestellt. Seit Verkehrsfreigabe dieses Bauwerkes befinden sich dort zwei Treppenanlagen und eine Rampe. Zusätzlich wurden neben den beiden Tunnelleingängen zwei Fahrstuhlanlagen zum Transport mobilitätsbeeinträchtigter Menschen und zur Beförderung von schweren oder sperrigen Gütern errichtet. Beide Aufzugskabinen sind derartig groß bemessen, dass in ihnen komfortabel Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen oder auch Fahrräder Platz finden.

Die Langenhorner Chaussee und die Schleswig-Holstein-Straße können seit Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes oberirdisch von Fußgängern und Radfahrern sicher und komfortabel überquert werden. Dort wurden Zebrastreifen markiert.

Zusätzlich wurde in der Segeberger Chaussee eine Bedarfslichtsignalanlage hergestellt. Insofern wurde diese Verkehrsanlage sehr angemessen und benutzerfreundlich gestaltet. Im Vergleich dazu befinden sich z. B. an der Fußgängerunterführung in der Poppenbütteler Straße weder Rampen noch Fahrstühle.

Dennoch ist es richtig, dass ursprünglich eine zweite Rampe im Bereich der nördlichen Treppenanlage vorgesehen war. Dieses Bauwerk konnte leider bisher nicht endgültig hergestellt werden, weil der nördlich angrenzende, private Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf einer dafür zwingend erforderlichen Teilfläche bereit war, bzw. bis heute nicht ist.

Das gesamte nördlich angrenzende Grundstück steht zum Verkauf und in diesem Zusammenhang wird die Stadt Norderstedt versuchen (im Zuge eines möglichen Eigentümerwechsels), die Restfläche zu erwerben.

Bis dahin kann die zweite Rampe nicht realisiert werden, zumal eine private Enteignung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ausgeschlossen wurde.

## **18. Platzierung des Vorschlags 27/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1401 - E-Tankstelle an zentralen Stellen einrichten (Rathaus, Herold-Center)**

Die E-Tankstelle am Ulzburger Straße Ecke Langenharmer Weg ist sehr dezentral positioniert und daher wird sie kaum genutzt werden.

Ich schlage vor, an stark frequentierten Plätzen wie vor dem Rathaus, also zentral oder auch am Herold Center E-Tankstellen einzurichten.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Die Stadt setzt sich bereits für dieses Projekt ein, insofern wird dieser Vorschlag umgesetzt.

Zusammen mit den Stadtwerken Norderstedt will die Stadtverwaltung zunächst in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ca. 20 E-Ladestationen (an öffentlichen gut besuchten Plätzen und Straßen) errichten. Die erste Prototyp-Lade-Station (welche übrigens vom

Kreis Segeberg finanziell gefördert wurde) ist schon baulich hergestellt und befindet sich an der Ulzburger Straße (öffentlicher Parkplatz im Bereich der Wohnanlage Langenharmer Weg / Alter Heidberg). Weitere Standorte folgen: demnächst z. B. im Bereich des Amtsgerichts in Norderstedt-Mitte, am Glashütter Markt (im Einzugsbereich des ZOB) und in Garstedt (in der Nähe des Einkaufszentrums „Herold-Center“. Parallel dazu ist die Neueinrichtung dieses Angebotes in allen öffentlichen P+R-Tiefgaragen und im Bereich des Rathauses geplant.

Die Stadtwerke Norderstedt haben ein Programm zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Norderstedt aufgelegt. Dieses bis 2019 umgesetzte Programm sieht – im öffentlichen Raum – die bedarfsgerechte flächendeckende Ausstattung des Stadtgebietes mit Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobile (22 Säulen) vor. Die Standorte sind mit der Stadtverwaltung / Stadtentwicklung abgestimmt und werden nach ihrer Erschließung bekanntgemacht und beworben.

## **19. Platzierung des Vorschlags 30/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1360 - Europaallee freundlicher gestalten**

Die Europaallee, hinter dem Herold Center, sollte neu und freundlicher gestaltet werden. Nur an Markttagen wirkt es einladend. Abends, wenn es dunkel ist, fühle ich mich dort nicht sicher.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Der o. g. Vorschlag lässt nicht allgemeinverständlich erkennen, wie genau ein öffentlicher Straßenzug umzugestaltet ist, damit dieser in den Abend- und Nachtstunden „freundlich“ erscheint.

Unabhängig davon beschreibt dieser Vorschlag ein subjektives Angstempfinden eines Menschen in nächtlichen Stunden, welches auf zahlreiche Bereiche in der Stadt übertragbar ist. Fakt ist, dass die Europaallee keine Unfallhäufungsstelle darstellt und dort auch keine kriminellen Übergriffe zu verzeichnen sind. Deshalb wird in der Verwaltung diese Straße auch nicht als „sicherheitsauffälliger Bereich“ gelistet.

Dort befindet sich eine Polizeistation, die 24 Stunden am Tag zugänglich ist. Diese Situation trägt überdurchschnittlich stark zur Steigerung der dortigen Sicherheitslage bei.

Würde dieser Straßenabschnitt zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit umgestaltet, müssten zuvor alle übrigen Bereiche im Stadtgebiet analog umgebaut werden.

Insofern wird die Umsetzung dieses Vorschlages von der hauptamtlichen Verwaltung nicht unterstützt. Finanzmittel für eine Umplanung oder die anschließende bauliche Umsetzung wurden nicht in das Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt eingeworben. Es gibt Straßenabschnitte und Bereiche im Stadtgebiet, die wesentlich höheres Konfliktpotenzial bieten. Zukünftige Investitionen sollten dort eingesetzt werden.

## **20. Platzierung des Vorschlags 31/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1444 - Radweg durch das Schulzentrum Nord erneuern**

Der Radweg durch das Schulzentrum Nord zwischen Moorbekstraße und AKN Haltestelle ist in marodem Zustand und müsste dringend erneuert werden.

#### **Stellungnahme Amt 70:**

Der Radweg zwischen der Moorbekstraße und der AKN Haltestelle befindet sich zum Teil auf dem Grundstück der Kreisberufsschule. Es werden derzeit Gespräche geführt, die zu einer gemeinsamen Lösung und somit zur Verbesserung der Situation vor Ort führen soll.

## **21. Platzierung des Vorschlags 32/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1426 - Tempo 60 einführen auf Oadby-and-Wigston bei Jungheinrich**

Das Tempo auf 60 hoch setzen auf der neuen Umgehungsstraße Oadby-and-Wigston bei Jungheinrich. Der Lärmschutz dort gilt für den Friedhof?

Lastwagen-Zufahrt zu Jungheinrich auch dort schaffen, keine neue Straße durch den Wald !

Separate Fahrradwege schaffen!

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Es ist eine Nordverlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße geplant. Die Trasse erstreckt sich aber weder auf Waldflächen noch tangiert sie diese.

Insofern wird diesem Vorschlag bereits entsprochen.

Die bestehende Oadby-and-Wigston-Straße ermöglicht zudem bereits eine Zufahrt (Südanbindung für PKW und LKW) für den Betrieb „Jungheinrich“.

Insofern ist auch dieser Vorschlag bereits umgesetzt. Es liegt im Ermessen des privaten Betriebes, ob dieser die Option für eine zusätzliche LKW-Zufahrt augenblicklich nutzt oder eben nicht.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die neue Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße) wurde mit 50 km/h geplant, rechtlich unanfechtbar planfestgestellt und baulich entsprechend umgesetzt. Alle dort vorhandenen Lärmschutzwände (insbesondere für die bestehenden Wohnbauflächen entlang der Straßen Meisenkamp, Johannes-Kepler-Ring, Reiherhagen und Zaunkönigweg) wurden auf ebendiese Richtgeschwindigkeit im innerstädtischen Bereich ausgelegt und verkehrrechtlich angeordnet. Eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf 60 km/h ist rechtlich unzulässig und kann deshalb nicht umgesetzt werden, da die vorhandenen Lärmschutzwände nicht für eine solche Geschwindigkeit ausgelegt sind.

Die neue Umgehungsstraße wurde mit beidseitigen kombinierten Geh- und Radwegen (mit einer durchschnittlichen Breite von ges. 3,00 m) planfestgestellt und entsprechend ausgebaut. Eine Änderung dieser (völlig ausreichenden) Situation ist rechtlich nicht möglich und wäre auch ökonomisch und technisch unverträglich.

## **22. Platzierung des Vorschlags 33/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1481 - Mobilitätskonzept gemeinsam mit umliegenden Gemeinden erstellen**

Die Verkehrsbelastung in Norderstedt ist zur Hauptverkehrszeit immer unerträglich. Es bedarf der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zusammen mit den umliegenden Gemeinden im Großraum Hamburg, um z. B. den vielen Berufspendlern Alternativen aufzuzeigen. Dies könnte z. B. ein flexibles Car-Sharing-System sein, welches auch gerne auf die Elektromobilität setzt. Dies würde die Verkehrsströme reduzieren, Stress der Anwohner und Pendler reduzieren und die Umweltbelastung reduzieren.

In dieses Konzept sollte auch gerne die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel mit einfließen, welches dann die Möglichkeiten weiter erhöht. Sinnvoller Weise macht man ein solches Konzept dann aber bitte gemeinsam mit den umliegenden Städten und Gemeinden. Auch die Stadt Hamburg sollte dabei mitwirken.

#### **Stellungnahme Amt 15:**

Die Stadt Norderstedt hat mit dem rechtskräftig beschlossenen Lärmaktionsplan 2013-2018 ein „Mobilitätskonzept“, das die Ziele des Norderstedter Leitbilds zur Lärmminde-

rungsplanung umgesetzt. Der Lärmaktionsplan enthält ein flächendeckendes Maßnahmenprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung. Das umfangreiche Planwerk setzt bei der Hauptlärmquelle Straßenverkehr an. Der Lärmaktionsplan erstreckt sich nicht nur auf belastete Gebiete, sondern schließt auch den Schutz von ruhigen Gebieten ein (Unterteilung in ruhige Achsen, wohnungsnaher Stadtoasen und großflächige Landschaftsräume).

Ab dem 13.09.17 wird es möglich sein, Car2go in Norderstedt zu nutzen. Es wird ein definiertes Geschäftsgebiet in Norderstedt-Mitte geben. Jedes Fahrzeug kann sowohl in diesem Bereich als auch im Hamburger Geschäftsgebiet beliebig abgestellt werden.

Es gibt bereits ein ÖPNV-Entwicklungskonzept, das gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden erarbeitet wird. So sind die übergreifenden, integrierten ÖPNV-Entwicklungsansätze im gesetzlich definierten Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises Segeberg verankert. In Norderstedt gibt es außerdem ein ÖPNV-Entwicklungskonzept („Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“, SVG 2010), das die RNVP-Vorgaben konkretisiert. In Zusammenhang mit der Tesa-Ansiedlung wurde ein gutes Stück dieses Konzepts aufgegriffen und umgesetzt. Im Konzept werden auch weitere Perspektiven (z. B. flächendeckender, ganztägiger 20-Min.-Takt) aufgezeigt, die (sicherlich unter Berücksichtigung von Anpassungsbedarf durch aktuelle Entwicklungen) zukunftsweisend für die Norderstedter ÖPNV-Entwicklung sind. Als aktuelles Beispiel für die zwischen Kreis und Stadt koordinierte, partnerschaftliche ÖPNV-Weiterentwicklung sei die konzeptionelle ÖPNV-Planung für den Wohnstandort „Grüne Heyde“ genannt. Beispiele aus der nicht mehr ganz so jungen Vergangenheit sind die Neueinrichtung der weit ins Umland ausgreifenden Buslinien 594 Norderstedt Mitte – Quickborn – Pinneberg – Wedel, 295 Garstedt - Bönningstedt – Pinneberg, die Verlängerung der 378 von Glashütte über Tangstedt nach Norderstedt Mitte.

Bei all diesen Entwicklungsmaßnahmen haben Stadt und Kreis eng zusammengearbeitet. Integrationsverstärkend kommt hinzu, dass der gesamte Kreis, wie auch die übrigen schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Hamburg-Randkreise und natürlich Hamburg selbst, zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gehört. Der HVV managt u. a. zentrale Verbundthemen, darunter z. B. Tarif, Qualitätsmanagement, Marktkommunikation, E-Ticketing, Echtzeitauskunft. Auch angebotsplanerisch ist der HVV, gerade im direkten Verflechtungsgebiet um die Stadt Hamburg, ein wichtiger Kompetenzträger und Partner. Den angesprochenen Umstieg auf den ÖPNV zu befördern ist unter den im HVV organisierten Gebietskörperschaften ein unumstrittenes Ziel und wird innerhalb der bestehenden Strukturen mit Nachdruck verfolgt.

Auch im Radverkehr erfolgt eine verstärkte Vernetzung zwischen den umliegenden Gemeinden über das Leitprojekt Machtbarkeitsstudien zu Radschnellwegen der Metropolregion Hamburg. Die Radschnellwege dienen in erster Linie dazu, Pendlerverkehr vom Kfz-Verkehr auf das Fahrrad zu verlagern.

## **23. Platzierung des Vorschlags 34/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1311 - Bürgersteig im Buchenweg bauen**

Im Buchenweg fehlt von der Heidbergstraße bis zum Kreisverkehr Friedrichsgaber Weg überwiegend ein Bürgersteig.

Dieses führt manchmal, vor allem in der Kurve, zu gefährlichen Situationen, wenn Fußgänger zwangsweise auf der Straße gehen und von beiden Seiten Autos kommen.

### **Stellungnahme Amt 60:**

Das o. g. Problem ist selbstverständlich seit Jahren in der hauptamtlichen Verwaltung bekannt. Leider verfügt die Stadt Norderstedt (für die Anlegung eines neuen Gehweges) nicht über alle dafür erforderlichen Grundstücksflächen. Die privaten Eigentümer, die in Besitz der zur Realisierung dieser Fußwegverbindung zwingend erforderlichen Flächen sind, zeigen sich bisher unter keinen Umständen bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Da jedoch auch ohne diese Wegeverbindung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht belegbar gefährdet ist, fehlen die Grundvoraussetzungen für ein Grundstücksent-eignungsverfahren.

Insofern kann dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden.

## **24. Platzierung des Vorschlags 35/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1464 - Fahrradstreifen deutlicher markieren**

Es ist wünschenswert, dass alle Fahrradstreifen immer gut sichtbar sind. Viele aufgemal-te Fahrradstreifen sind mit der Zeit abgenutzt und kaum noch sichtbar. Hier muss drin-gend Abhilfe geschaffen werden.

Ferner sollten alle Fahrradstreifen in Höhe der Fahrbahn nicht nur mit einem breiten weißen Streifen, sondern vor allem auch farblich abgesetzt und somit gut erkennbar sein. Dieses ist nicht nur für die Einheimischen Autofahrer positiv, sondern vor allem für auswärtige Autofahrer erforderlich.

### **Stellungnahme Amt 60:**

Fahrbahnmarkierungen werden im Zuge der laufenden Straßenunterhaltung andauernd erneuert. Dieses gilt nicht nur für Markierungen von Radfahrstreifen, sondern für z. B. Sperrflächen und Haltlinien gleichfalls. Insofern wird dieser Vorschlag bereits umgesetzt. Eine vollflächige Einfärbung vorhandener und zukünftiger Radfahrstreifen stellt sowohl bei der Herstellung als auch im Zuge der laufenden Unterhaltung einen erheblichen Kos-tenfaktor dar.

Zudem ist die vollflächige Roteinfärbung von Radfahranlagen in Fachkreisen umstritten. Rote Markierungen sollen in erster Linie dazu dienen, dem Kraftfahrzeugführer auf be-sondere Gefahrenlagen aufmerksam zu machen. Eine durchgängige Einfärbung könnte dazu führen, dass diese Besonderheit sich infolge einer ständigen Regel-Markierung nicht mehr in der Örtlichkeit heraushebt.

Insofern wird dieser Vorschlag von der Verwaltung aufgenommen und in der Arbeits-gruppe Radverkehr geprüft. Eine Zusage, dass die vollflächige „Roteinfärbung“ stadtwweit erfolgt, kann vor dem o. g. Hintergrund jedoch nicht erteilt werden.

## **25. Platzierung des Vorschlags 36/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1322 - Radwege an den Straßen sanieren**

Die Radwege an den Straßen sind in einem schlechten Zustand! Vor allem die Über-gänge, die schlagen bei mir immer auf die Bandscheiben! (Unbefestigte Wege sind bes-ser geworden).

### **Stellungnahme Amt 70:**

Die Stadt Norderstedt ist stets dabei die Radverkehrswege im gesamten Stadtgebiet zu sanieren bzw. neue zu erschließen. Hinweise über besonders sanierungsbedürftige Radwege werden gerne entgegengenommen und schnellstmöglich geprüft.

## **26. Platzierung des Vorschlags 38/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1306 - Tempo 30 Zone vor der Grundschule Niendorfer Straße zeitlich an Schulzeiten anpassen**

Die Tempo 30 Zone nachts als Maßnahme gegen Lärmemission wurde von vielen Norderstedtern negativ aufgenommen. Wenn, dann wäre es sinnvoll, diese so auszubauen, dass Schülerinnen und Schüler ein sicherer Schulweg garantiert wird.

#### **Stellungnahme Amt 62:**

Im Rahmen einer Verkehrsschau aufgrund der geänderten StVO wurde u. a. die Niendorfer Straße untersucht. Unter Beteiligung der Verkehrsaufsicht, der Polizei, des Straßenbaulastträgers und des Fachbereiches Schule und Sport wurde entschieden, im Bereich der Grundschule tagsüber Tempo 30 anzuordnen.

## **27. Platzierung des Vorschlags 40/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1443 - U-Bahn bis Quickborner Straße ausbauen**

Die U-Bahn sollte bis mindestens Quickborner Straße ausgebaut werden. Damit Anschluss besteht zum Frederiksparkgebiet. Langfristig den Ausbau bis Henstedt-Ulzburg Süd als Ersatz für die kurze AKN Linie vorantreiben.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Eine Verlängerung der U-Bahnlinie U1 von Norderstedt-Mitte (über die Haltestellen „Moorbekhalle“ und „Friedrichsgabe“) bis zur Haltestelle „Quickborner Straße“ oder auch alternativ bis zum Umsteigepunkt „Ulzburg-Süd“ wurde bereits im Jahre 2016 von der Verwaltung (in Zusammenarbeit mit der Hamburger Hochbahn) umfangreich fachtechnisch untersucht und auf Machbarkeit geprüft. Zusätzlich wurden die jeweils dazugehörigen Kostenschätzungen ermittelt.

U-Bahnen müssen (dieses ist gesetzlich vorgeschrieben) „unabhängig“ verkehren, d. h. es handelt sich um Schienenverkehrssysteme, die eigenständig, kreuzungsfrei und unabhängig von anderen städtischen Verkehrssystemen (mithin sind keine Schrankenanlagen zulässig) konzipiert sind.

Allein dieser Tatbestand erfordert starke Eingriffe in Boden und Landschaft (Tunnel- und Brückenerfordernisse) und führt in der Regel zu hohen Baukosten.

Als Ergebnis der Prüfung ist die Verlängerung bis zur Quickborner Straße technisch machbar und würde Planungs- und Baukosten von schätzungsweise 85 Millionen € (Netto) verursachen. Für eine Fortführung bis „Ulzburg-Süd“ müssten zusätzlich ca. 70 Millionen € (Netto) aufgewendet werden.

Die Einleitung eines entsprechenden Planfeststellungsverfahrens, um eine Realisierung dieser Infrastrukturmaßnahme überhaupt rechtlich durchführen zu können, kann nicht durch die Stadt Norderstedt allein erfolgen. Erforderlich wäre u. a. auch eine gleichlautende Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein.

Zurzeit wird dort dieses Projekt nicht unterstützt, weil es ein ungünstiges Kosten-/ Nutzenverhältnis aufweist. Alternativ wird die Elektrifizierung und Taktoptimierung der bestehenden AKN-Gleisbedienung untersucht.

Der Vorschlag kann insofern nicht umgesetzt werden.

## **28. Platzierung des Vorschlags 41/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1380 - Straße "Am Böhmerwald" Fahrbahndecke reparieren**

Die Straße "Am Böhmerwald" ist eine beliebte Fahrradstrecke, parallel zur vielbefahrenen Poppenbütteler Straße, besonders für Schülerinnen und Schüler des Schulzentrum Süd. Leider ist die Straße inzwischen mit so vielen Schlaglöchern versehen, dass Fahrradfahren gefährlich ist, insbesondere bei Dunkelheit und/oder Regen, weil man die Schlaglöcher dann schlecht sieht.

Die Straße ist Teil des grünen Radwegenetz.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Die Straße „Am Böhmerwald“ besteht aus zwei Abschnitten. Die dortigen Fahrbahnschäden sind in der Verwaltung bekannt.

Der erste Abschnitt zwischen der Segeberger Chaussee bis zur Einmündung in den Glashütter Damm wurde bereits in diesem Jahr saniert. Dort wurde eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht.

Für den zweiten Abschnitt (zwischen der Segeberger Chaussee bis zur Einmündung in die Straße „Am Ochsenzoll“) wird ein Ausbau in diesem Jahr geplant und der Politik und den Anwohnern vorgestellt.

Finanzmittel für die bauliche Umsetzung wurden für das nächste Jahr in den Haushalt der Stadt Norderstedt eingeworben.

Somit ist dieser Bürger-Vorschlag bereits zur Hälfte, bzw. wird im nächsten Jahr vollständig umgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass o. g. Ausgangssituation jederzeit in der Verwaltung hätte erfragt werden können.

## **29. Platzierung des Vorschlags 43/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1340 - Verkehrslärm - Lastwagen- und Flugverkehr stärker in den Blick nehmen**

Die Stadt sollte nicht nur auf den PKW schauen und individuellen Forderungen nach Ruhe vor der Haustür nachgehen, sondern den Flugverkehr und Lastwagenverkehr ins Visier nehmen, die unverhältnismäßig viel Lärm und Abgase produzieren!

#### **Stellungnahme Amt 15:**

Die Stadt ist Mitglied in der Fluglärmschutzkommission.

Die Überprüfung und Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzeptes ist eine Maßnahme aus dem rechtskräftig beschlossenen Lärmaktionsplan 2013-2018. Das Konzept für die Bündelung von Lkw-Verkehren auf eine Lkw-Vorrangroute wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 7.11.2013 beschlossen. (Beschlussvorlage B 13/0830). Die stadtweite amtliche Beschilderung wird unter Berücksichtigung der Vorrangroute überprüft und angepasst werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung dazu ist bereits erfolgt.

Als weiterer Schritt wurde die Lkw-Vorrangroute in die Kartensysteme der auf dem Markt befindlichen Lkw-Navigationsgeräte implementiert. Der überwiegende Anteil der Neugeräte verweist mittlerweile auf die Vorrangroute in Norderstedt. Dies ist bisher Neuland für die betroffenen Städte und Gemeinden und wurde erstmalig im norddeutschen Raum für die Stadt Norderstedt entwickelt.

Insofern wird dieser Vorschlag beachtet und zur Kenntnis genommen.

### **30. Platzierung des Vorschlags 44/51**

**Nr. des Vorschlags: 1259 - Grün erhalten**

Weniger bebauen, eher Grünflächen erhalten.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt ermöglicht sowohl die bauliche Entwicklung der Stadt, um den Bedarf nach (kostengünstigem) Wohnraum in der Stadt zu decken, als auch den Erhalt und die Weiterentwicklung von Grünflächen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele wird gerade bei den neuen Baugebieten verstärkt darauf geachtet, dass gleichzeitig neue Naherholungs- und Ausgleichsflächen entwickelt werden, um einen Gleichklang aus Bebauung und Natur zu gewährleisten. Ebenso werden Pflege- und Entwicklungspläne für bestehende Grünflächen erstellt.

### **31. Platzierung des Vorschlags 45/51**

**Nr. des Vorschlags: 1326 - Einfahrt zu LIDL in der Poppenbütteler Str. - Markierung für doppelseitigen Radverkehr aufbringen**

An der Einfahrt zu LIDL (Poppenbütteler Straße) eine Markierung aufbringen, die anzeigt, dass hier der Radverkehr doppelseitig erfolgt. Viele Autofahrer schauen bei der Ausfahrt generell nur nach links, um dann rechts abbiegen zu können.

Gerade der hier stattfindende Schulverkehr führt zu vielen gefährlichen Situationen. Diese Ausgabe sollte, auch wegen der geringen Kosten, durchaus schnell machbar sein.

#### **Stellungnahme Amt 62:**

In diesem Bereich ist der beidseitige Radverkehr nicht erlaubt. Die Radfahrer, die auf der linken Seite fahren, verhalten sich verkehrswidrig. Sie haben den gegenüberliegenden Radweg, auf dem auch eine Benutzungspflicht gilt, zu nutzen. Das Fahren auf der verkehrten Seite ist Unfallursache Nr. 1 bei den Radfahrern. Eine Kennzeichnung an dieser Ausfahrt würde lediglich dazu führen, dieses verkehrswidrige Verhalten noch zu fördern.

### **32. Platzierung des Vorschlags 46/51**

**Nr. des Vorschlags: 1310 - Kreuzung Ohechaussee, Tannenhofstraße Ecke Rugenbarg entschärfen**

Mittel für die lange überfällige "Entschärfung" der Kreuzung bereitstellen, damit sie übersichtlich und nicht mehr so unfallträchtig ist.

#### **Stellungnahme Amt 60:**

Der Verkehrs-Knotenpunkt „Ohechaussee / Tannenhofstraße / Rugenbarg“ stellt (auch gem. der aktuellen polizeilichen Unfallstatistik) keine Unfallhäufungsstelle dar und wird in der Verwaltung deshalb auch nicht als „sicherheitsauffälliger Bereich“ gelistet. Die diesbezüglich gegenteilige Behauptung ist sachlich falsch.

Dieser Knotenpunkt könnte demnach nur über eine weitreichende bauliche Änderung verkehrstechnisch optimiert werden. Dafür stehen allerdings derzeit keine ausreichenden öffentlichen Grundflächen und auch keine Finanzmittel zur Verfügung.

Weiterhin handelt es sich bei der Ohechaussee um eine Bundesstraße (B 432), für die der Landesbetrieb Straßenbau und Straßenverkehr des Landes Schleswig-Holstein (= LBV-SH, stellvertretend für den Bund als Straßenbaulastträger) zuständig ist. Der LBV-SH hat bereits im Jahr 2011 eine umfangreiche Straßen-Sanierung dieses Abschnittes finanziert. Ein nachträglicher Umbau wäre schon aus diesem Grunde nicht ohne ein nachweisbares (Unfallhäufung) Erfordernis durchführbar.

Unabhängig davon lehnt der LBV-SH einen Umbau (zur Steigerung des Komforts) dieses Knotenpunktes ab. Auch die hauptamtliche Verwaltung erkennt an dieser Stelle (aus o. g. Gründen) keinen Handlungsbedarf.

Der Vorschlag ist (ohne Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein) insofern rechtlich und fachtechnisch (keine ausreichenden Grundflächen vorh.) nicht umsetzbar.

### **33. Platzierung des Vorschlags 47/51**

#### **Nr. des Vorschlags: 1390 - Regeln zur nächtlichen Abschaltung von Leuchtreklame einführen**

Die Stadt soll eine Regelung einführen, die die nächtlichen Abschaltung von Leuchtreklame vorsieht. Nicht nur aus energetischen Erwägungen, sondern auch um Anwohner und Tierwelt nicht durch die Dauerbeleuchtung zu nerven.

#### **Stellungnahme Amt 62:**

Ob eine generelle Abschaltung von Werbeanlagen während der Nacht gefordert werden kann, erscheint fraglich

Alle Lichtquellen in oder an Werbeanlagen sind so zu installieren bzw. abzuschirmen, dass Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Es gibt durchaus Auflagen in den Baugenehmigungen, die in der Fensterebene von benachbarten Wohnungen von 06:00 - 22:00 (Tagzeit) und dann von 22:00 - 06:00 (Nachtzeit) unterschiedliche Lichtstärken zulassen.

Wenn Werbeanlagen zu hell erscheinen, müsste dies im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

### **34. Platzierung des Vorschlags 48/51**

#### **Nr. des Vorschlags: 1359 - Radverkehr neu regeln auf der Berliner Allee, Kohfurth**

werden. Entlang der Straße läuft nur ein einseitiger Radweg auf Seite Herold Center (in Gegenrichtung mit "Radfahrer Frei" zur Benutzung freigegeben). Supermärkte (Lidl, Edeka, Aldi) auf der anderen Seite sind nur über die Straße erreichbar.

Die bisherige Regelung schafft ein hohes Unfallrisiko für Radfahrer und Fußgänger.

#### **Stellungnahme Amt 15:**

Das Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO) in der Berliner Allee ist eine Maßnahme aus dem rechtskräftig beschlossenen Lärmaktionsplan 2013-2018.

Es ist vorgesehen, einen Radfahrstreifen auf der Westseite der Berliner Allee anzulegen. Am 15.06.17 wurde die Vorplanung erstmalig dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und sollte dort zur Grundlage für die weitere Umsetzung gemacht werden. Die Politik bat um erste Lesung.

Am 20.07.2017 billigte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter einer Voraussetzung die vorgestellte Vorplanung für die Markierung eines Radfahrstreifens auf der Berliner Allee und machte diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung: Die Anwohnerinnen und Anwohner müssen in einer Informationsveranstaltung beteiligt werden. Dies erfolgt nun am 18.09.2017 im Copernicus-Gymnasium. Anschließend werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

### **35. Platzierung des Vorschlags 49/51**

**Nr. des Vorschlags: 1429 - Abgenutztes Pflaster auf dem Rathausplatz endlich sicher machen**

Es kann doch nicht angehen, dass es JAHRE dauert, bis man endlich zu Potte kommt, den schon seit Jahren in die Jahre gekommenen Marktplatz vor dem Rathaus zu sanieren. Inzwischen sind die Pflastersteine so weit an- und verschoben, dass man selbst als Mensch mittleren Alters sich mit flachen Schuhen die Haxen verknachsen kann. Wie es älteren Leuten mit diesem unzumutbaren Pflaster geht, will ich mir gar nicht ausmalen. Wenn ich schon überlege, ob ich überhaupt noch auf diesem Wochenmarkt einkaufen soll, weil mir die Unfallgefahr bald zu hoch ist. Stellen die Marktbesucher auch Kundenschwund fest?

#### **Stellungnahme Amt 11:**

Die Neugestaltung des Rathausplatzes wird im Zuge des Entwicklungskonzeptes Rathausallee mit bearbeitet. Das Entwurfskonzept des Rathausplatzes ist ein Bestandteil des Entwicklungskonzeptes Rathausallee.

Das Entwicklungskonzept Rathausallee wird Gegenstand der nach der Sommerpause beginnenden Haushaltsberatungen sein.

### **36. Platzierung des Vorschlags 50/51**

**Nr. des Vorschlags: 1374 - Mountainbike, BMX-Strecke in Norderstedt Mitte am Müllberg reaktivieren**

Am Ende der Rathausallee an der Kreuzung zur Oadby-Wigston Straße existiert der alte Müllberg. Anfang der 90er Jahre wurden auf diesem sogar Mountainbike Worldcup Rennen gefahren. Eine BMX Bahn existierte bereits seit den 80er Jahren. Leider ist der Zustand heute von Verwahrlosung geprägt. Kinder und Jugendliche müssen leider auf anderen Flächen dem Hobby nachgehen, obwohl es mit dem Berg ein excellentes Gebiet in Norderstedt gäbe. Ich bin selber früher darauf gefahren. Die Stadt und vor allem der Bürgermeister rühmen sich damit, viel für Radfahrer und Kinder/Jugendliche zu tun. Was ist mit den Jugendlichen die diesem tollen Hobby nachgehen möchten?

Die Investitionen in die Wiederherstellung sind mit Sicherheit überschaubar, und Norderstedt um eine Sport Attraktion reicher. Mit Sicherheit würden sich viele Jugendliche in ihrer Freizeit daran beteiligen, hier einen tollen MTB/BMX Park wiederherzustellen und aufzubauen. Überall wird versucht Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung und Sport anzuregen, warum nicht hier?

Liebe Stadt Norderstedt: Bauen Sie den Hügel bitte wieder auf, der war genial und bis weit ins Umland als Top Strecke bekannt. Die Kinder werden leider überall "verjagt" und teilweise sogar tätlich angegriffen, wenn sie für sich eine geeignete Stelle zum Fahren gefunden haben. Der Stadtpark eignet sich auf Grund der Nutzung auch nur äußerst bedingt zum Fahren. Selbst kleinste Flächen, welche durch niemanden im Norderstedter Stadtgebiet genutzt werden und die die Kinder sich in mühevoller Kleistarbeit hergerich-

tet haben, werden immer wieder zerstört oder von der Stadt Norderstedt für die Nutzung verboten.

Anscheinend gab es 2008 auch schon Bestrebungen, die Strecke wieder herzustellen, wie man in diesem Link einsehen kann:

<https://www.mtb-news.de/forum/t/dirt-park-in-norderstedt.335610/>

Leider ist heute wieder alles verwildert und nichts ist mehr davon zu sehen.

### **Stellungnahme Amt 60:**

Für die Stadt Norderstedt sind die Belange von Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde bereits ein Kinderspielplatzbedarfsplan unter Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erarbeitet und beschlossen, der auch die Aufenthaltsflächen von Jugendlichen umfasst.

Gemäß Kinderspielplatzbedarfsplan ist der Bereich an der Oadby-and-Wigston-Straße ein Bereich von besonderer Wichtigkeit für die Jugendlichen. Er soll daher zu einem Jugendsportpark von gesamtstädtischer Bedeutung entwickelt werden.

Dazu soll über ein aktivierendes und moderiertes Beteiligungsverfahren in den nächsten Jahren ein Masterplan erstellt werden. In diesem Zusammenhang können auch alle Wünsche eingebracht werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung werden derzeit bereits über eine im Verfahren befindliche Flächennutzungsplanänderung vorbereitet.

Bei der angesprochenen BMX-Bahn handelte es sich nicht um eine öffentlich hergestellte Anlage, sondern um eine durch Privatinitiative entstandene, die aufgrund von Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht zurückgebaut werden musste.

Gleichzeitig wurde aber in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbeirat eine interessante und verkehrssichere Anlage im Frederikspark errichtet, die von den Jugendlichen zahlreich genutzt wird.

## **37. Platzierung des Vorschlags 51/51**

### **Nr. des Vorschlags: 1389 - Radweg vom Exerzierplatz bis Großer Born fortführen**

Den netten ruhigen Radweg vom Exerzierplatz bis Großer Born fortführen. Das wäre ein Alternative zum beidseitigen Ausbau des Radwegs an der Poppenbütteler Straße.

### **Stellungnahme Amt 60:**

Der o. g. Vorschlag stellt aus Sicht der Verwaltung eine sehr sinnvolle Maßnahme dar. Der Vorschlag wird von der Verwaltung aufgenommen und in der Arbeitsgruppe Radverkehr geprüft und geplant.